

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3027

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

**Gaswerk Solothurn.** Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 40,000 Fr. an die Gaskommission zur Erstellung eines neuen Ofens und sonstiger technischer Verbesserungen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Werkes. Das Gaswerk ist im Jahre 1903, als es die Gemeinde ankufte, für eine Jahresproduktion von 1,000,000 m<sup>3</sup> umgebaut worden. Heute muß es einer Produktion von rund 1½ Millionen Kubikmeter genügen. Es liegt auf der Hand, daß dies auf die Länge ohne technische Erneuerungen nicht möglich ist. Vor Jahren wäre ein Neubau angezeigt gewesen, heute muß man sich mit Verbesserungen und Erweiterungen begnügen, weil die Baukosten sich viel zu hoch stellen und die Apparate, die aus Deutschland zu beziehen wären, kaum erhältlich wären. Die schon vor Monaten bestellten Einrichtungen für die vorersehene Erweiterung sind jetzt noch nicht eingetroffen, weil die Einfuhr noch nicht stattfinden konnte.

**Der Bau einer neuen Kammfabrik in Mümliswil (Solothurn)** ist vollendet. Dem großen Gebäude sollen noch vier Nebengebäude angegliedert werden. Das neue Fabrikgebäude bietet nun, allen Vorschriften entsprechend, größere Sicherheiten.

**Bauliches aus Niederdorf (Baselland).** Mit dem Bau eines größeren Wohngebäudes südlich der Villa Busser an der Landstrasse Niederdorf—Oberdorf ist begonnen worden, und er schreitet rasch vorwärts. Die Fundamentierungs-Arbeiten beanspruchen allerdings die volle Aufmerksamkeit der Bauleitung, da die Neubauten auf ehemaliges Rutschgebiet zu stehen kommt und infolgedessen eine größere Zahl Piloten einzurammen waren, um einem allfälligen Abrutschen des Mauerwerkes gründlich vorzubeugen.

**Im Baugewerbe in St. Gallen herrscht,** wie wir dem „St. Galler Tagblatt“ entnehmen, seit Frühjahr erfreuliche Tätigkeit, und angesichts der Zeitverhältnisse darf man von zufriedenstellendem Geschäftsgang reden. Private Neubauten sind allerdings nur wenige entstanden. Dafür bieten der Museumsneubau, der Ausbau der Kantonalbank, der Brühlthorumbau und der Brühlgasse-Durchbruch dem Baugewerbe willkommenen Verdienst. Bald wird auch mit den Bauarbeiten für das neue Luchhaus begonnen werden. Wenn die Ferienleute heimkehren, werden sie von dem alten, „haufälligen“ Luchhause kaum mehr einen Haufen starker Steine und eichener Balken sehen. Das letzte Mauerstück dürfte dieser Tage fallen.

**Im Säuhaus in Hansen bei Brugg (Aargau)** sind diverse Reparaturen erforderlich. Der Gemeinderat

wurde von der Gemeindeversammlung beauftragt, Offerten über die Erstellung neuer Böden und einer neuen Bestuhlung einzuholen. Gleichzeitig soll er Erläuterungen einziehen, wie hoch eine neue Beheizungsanlage, wobei einer Zentralheizung der Vorzug zu geben wäre, zu stehen komme.

### Verbandswesen.

**Verband der Linoleum-Händler Zürichs.** Diese neugegründete Genossenschaft hat den Zweck, die allgemeinen Interessen des Linoleumhandels zu wahren und durch Aufstellung bindender Bestimmungen den Verkauf von Linoleum in geregelte Bahnen zu lenken, sowie die gemeinschaftlichen Berufsinteressen der Mitglieder zu fördern. Der Vorstand besteht aus den Herren Carl Linz in Zürich, Präsident, Otto Forster-Schwarzer in Zürich, Vizepräsident, und Heinrich Ruegg-Perry in St. Gallen, Aktuar und Protokollführer.

**Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten hält eine zweite Präsidialkonferenz** Sonntag den 24. September in Zürich ab. Traktanden sind u. a.: Berichterstattung des leitenden Ausschusses, Berichterstattung über die Tätigkeit in den Sektionen, Aufstellung des Arbeitsprogrammes für die Sektionen. 1. Dringende statistische Aufnahmen. Referent: Zentralsekretär Alder. a) Betreffend Lehrlingsfragen; b) betreffend Arbeitsverhältnisse; c) betreffend Holzverbrauch, speziell von Nußbaumholz. 2. Was kann zur Hebung unseres Verbandswesens getan werden? Referent: Herr Zentralpräsident Rünzi. a) Genossenschaftliches Einkaufswesen; b) Kalkulationskurse; c) gemeinsame Beteiligung bei Submissionen.

### Verschiedenes.

† **Emil Wahrenberger, Holzhändler in Romanshorn** starb am 22. August im Alter von 52 Jahren plötzlich an einer Herzlähmung. Der Verstorbene genoß in der Gemeinde und so weit sein Wirkungskreis reichte, als tüchtiger, reeller Geschäftsmann wie auch als sympathischer Bürger große Achtung und Wertschätzung.

† **Drechslermeister Niklaus Bräler in Rappell (St. Gallen)** starb am 28. August im Alter von 83 Jahren. In Handwerker- und Gewerbetreibern war er infolge seiner Tüchtigkeit und seines reichen Wissens eine be-

kannte und beliebte Persönlichkeit. Die Arbeit ging ihm über alles und mit größtem Schmerz verließ er seine ihm liebgewordene Drehbank, an der er noch täglich trotz seines hohen Alters bis zur Erkrankung fleißig arbeitete.

**Zur Holzpreisfrage.** Die am 21. August auf Zimmerleuten“ in Zürich abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern der Zimmerleute, Schreinermeister, Glaser, Baumeister, Wagner, Rahmenfabrikanten, Drechsler, Dachdecker, Holzwarenhändler und Holzhildhauer aus Zürich und Umgebung faßte einstimmig folgende Resolution: Mit Bedauern wird festgestellt, daß durch den derzeitigen großen Holzexport die Holzpreise für den Inlandsbedarf in ungebührlicher Weise in die Höhe getrieben werden, und daß für die Holzverarbeitenden Berufe nicht genügende Mengen passenden Holzes, insbesondere auch gelagerter Ware, auf den Lagerplätzen der Holzhändler und Säger vorhanden ist. Das durch die Kriegsjahre schon schwer leidende Bauhandwerk mit den verwandten Berufen der Holzbranche verlangt daher dringlich vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement, es möchten vom 1. Oktober 1916 an für die ganze Schweiz einheitliche und genau umschriebene Höchstpreise (Rundholz inbearbeitet) festgesetzt werden, die für alle Holzhändler und Säger ohne Ausnahme verbindlich sind, unter Beschränkung der Ausfuhr im Sinne eines völligen Schutzes des gesamten Inlandsbedarfes. Für Nichterhalten der Vorschriften, namentlich der Höchstpreise, sind Strafen aufzustellen. Die Holzverarbeitenden Verbände der gesamten Schweiz werden eingeladen, sich dieser Resolution sofort anzuschließen.

**Preise für Metalle.** Die vor einiger Zeit gegründete Zentralstelle für Metalle hat eine erfreuliche Entwicklung genommen. Bis heute gehören ihr bereits 70—80 Mitglieder an und zwar über 40 der namhaftesten schweizerischen Eisenhändler und über 30 Konsumentenfirmer, darunter Brown Boveri, Gebrüder Sulzer, von Koll, Schindler, Zentralheizungsfabrik Bern usw. Diese Händler und Konsumenten haben sich auf Grund einer gegenseitigen Einigung neue Höchstpreise für Alt- und Abfallmetalle gegeben. Die neuen Höchstpreise bestehen aus Übergangspreisen und festen Preisen, gültig vom 1. September bis 31. Dezember 1916. Im Januar nächsten Jahres werden neue Preise zu vereinbaren sein nach Maßgabe der Preise für eingeführte Neumetalle.

Die Höchstpreise sind folgende (Übergangspreise für den Monat August in Klammern angegeben): 1. Kupfer: Neue Kupferabfälle Fr. 3.80 (4.30); Altkupfer, schwer, tiegelrecht, Fr. 3.80 (4.30); Altkupfer, leicht, Fr. 3.60

(4.10); Altkupfer, verzinkt Fr. 3.40 (3.90); Kupfer von Feuerbüchsen und Stehholzen Fr. 4.40 (4.90); Kupferdrahtabfälle bis 5 mm Fr. 4.40 (4.90); Kupferdrahtabfälle über 5 mm Fr. 4.60 (5.10); Kupferspäne, rein, Fr. 2.90 (3.40); Altscheekupfer Fr. 1.80 (2.30).

2. Messing: Neue Messingabfälle inklusive Patronenhülsen Fr. 2.70 (3.—); Altmessing, Guß Fr. 2.60 (2.90); Altmessing leicht (Sammelmessing), Fr. 2.40 (2.70); Messingstangenspäne Fr. 2.40 (2.70); Messing-Gußspäne Fr. 2.30 (2.60).

3. Bronze: Sammelrotguß Fr. 3.30 (3.80); Maschinenbronze Fr. 3.50 (4.—); Glockenmetall Fr. 4.30 (4.80); Chrommetall Fr. 3.20 (3.70); Bronzespäne, reine, Fr. 2.30 (2.80).

4. Blei: Altes Bleiblei 80 Rp. (80); altes Blei gemischt 75 Rp. (75); Altkumulatorenblei 40 Rp. (40).

5. Zink: Neue Zinkabfälle Fr. 1.40 (1.40); Altes Zink, gemischt Fr. 1.25 (1.25).

6. Zinn: Sammelzinn Fr. 3.50 (4.—); Altzinn, erste Qualität; Fr. 6.50 (7.50); Böfzelnzinn Fr. 3.50 (4.—); Syphonzinn (Syphonköpfe) Fr. 4.50 (5.50).

7. Lagermetall: Lagermetallabfälle und Späne (Weißmetall) Preis je nach Legierung; Altes Schweißmetall Fr. 1.30 (1.30); Neue Neufilberabfälle Fr. 2.80 (2.80); Neufilber-späne, reine, Fr. 2.50 (2.50).

8. Aluminium: Neue Aluminiumblechabfälle Fr. 4.50 (5.—); Alte Aluminiumblechabfälle Fr. 3.25 (3.75); Aluminium-Guß, alt Fr. 2.50 (3.—); Aluminium-Blechspäne Fr. 3.25 (3.75); Aluminium-Gußspäne, rein Fr. 2.— (2.50).

**Zum Brand in Oberoz (Graubünden).** Die in Oberoz abgebrannten Gebäude sind bei der kantonalen Gebäudeversicherung mit etwa 70,000 Fr. eingeschätzt. Die großen, zugrunde gegangenen Futtermörräte, das Mobiliar und die landwirtschaftlichen Geräte waren jedoch zumelst nicht versichert. Die Gemeinde besitzt noch keine Hydrantenanlage. Doch besteht hiezu ein auf 100,000 Fr. berechnetes und von der Regierung bereits genehmigtes Projekt.

**Mechanische Eisenwarenfabrik A.-G. Rempten (Zürich).** Die Generalversammlung genehmigte die vom Verwaltungsrat beantragte Erweiterung der Fabrikanlage und den Erwerb der für die Erweiterung benötigten Immobilien.

**Vereinigte Drahtwerke A.-G. in Biel.** Die Aktionärsversammlung hat die vom Verwaltungsrat beschlossenen Neubauten in den Werken Biel und Böztingen genehmigt und die dafür erforderlichen Kredite bewilligt.

**Aluminiumindustrie in Frauentfeld.** Die frühere Tabakfabrik ist nunmehr endgültig an die Aluminium-

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte**  
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die

**Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**

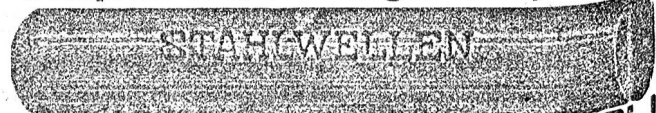
Durch bedeutende

Vergrößerungen

2195

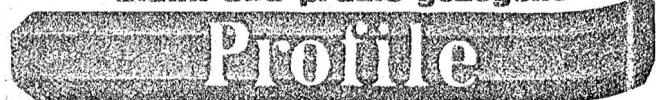
höchste Leistungsfähigkeit.

Komprimierte und abgedrehte, blank



**Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel**

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenreines Verpackungsbandeisen.

Grand Prix i Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

warenfabrik Siga & Cie. in Biel übergegangen. Die Firma gibt das Geschäft in Biel auf und verlegt ihren Sitz nach Frauenfeld. Auf Anfang April 1917 soll der Betrieb der Aluminiumwarenfabrik mit etwa 100 Arbeitern eröffnet werden.

**Wasserwerkgesellschaft (Société des Eaux) in Le Sentier (Waadt).** Für das Betriebsjahr 1915 soll eine Dividende von 2,5 % (im Vorjahr 2 %) zur Verteilung gelangen.

**Deutsche Aus- und Durchfuhrverbote.** Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. August verbietet die Ausfuhr und Durchfuhr von eisernen Schlössern, Schloßteilen und Schlüsseln aller Arten, sowie von Verschlüssen für Geldschränke der Nr. 833 des Zolltarifes. Das Verbot findet nicht Anwendung auf Sendungen, die bis einschließl. 2. September 1916 zur Versendung gelangt sind.

## Literatur.

**Eltern und Kind im Schweizerrecht.** Darstellung des Eltern- und Kindesverhältnisses in Fragen und Antworten nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuche. Von Dr. jur. D. Scheurer in Basel. — Verlag: Art. Institut Drell Füssli in Zürich. — 212 Seiten. — Preis geb. Fr. 3.—

Dr. Scheurer ist durch seine langjährige Praxis mit allen Fragen des Eltern- und Kinderrechts wohl vertraut. Er bespricht in erster Linie das eheliche und außereheliche Kindesverhältnis, sowie die Adoption. Besonders der Rechte und Pflichten der Eltern gegenüber den Kindern, wie umgekehrt, entstehen die wichtigsten praktischen Fragen, die alle einläßlich erörtert werden, wie z. B.: Gehorsamspflicht und Rücktrittsrecht, Erziehung und Ausbildung, Möglichkeit des Einschreitens der Vormundschaftsbehörden, Entziehung der elterlichen Gewalt. Ferner werden die Rechtsfolgen, die bei der Ehescheidung hinsichtlich der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern stehen, sowie die Verhältnisse der in der Schweiz wohnenden Ausländer rechtlich erläutert.

In 280 Fragen und Antworten wird dargelegt diese nicht sehr einfache Rechtsmaterie praktisch dargestellt. Um aber den Bedürfnissen der Praxis in vollem Maße zu genügen, hat der Verlag dem Werke noch den Text des Zivilgesetzbuches, soweit es sich auf das Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kind bezieht, sowie ein alphabetisches Sachregister beigegeben. Auch in den Antworten selbst werden die Gesetzesartikel, auf die sich die Antwort beruht, jeweils angegeben. Der Leser, der sich über irgend einen Punkt des Eltern- und Kinderrechts orientieren will, findet im Sachregister sofort, wo dieser Punkt behandelt wird. Es ist ihm dann weiter möglich, die Antwort, die der Verfasser gibt, an Hand der Gesetzesbestimmungen, die sich in dem Buche finden, auf ihre Richtigkeit selbst nachzuprüfen.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

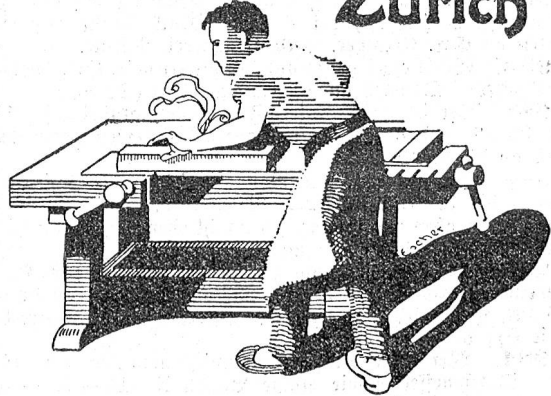
### Fragen.

**NB. Verlags-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter dieser Rubrik nicht angenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 G. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

**958.** Wer liefert Siederohre von 89 mm äußerem Durchmesser und 3—3½ mm Wandstärke? Offerten an Maschinenfabrik Hochdorf.

**959.** Wer hat sofort eine ältere gebrauchte, gut erhaltene

**F. Bender.**  
Oberdorfstr. 9 u. 70.  
Zürich



**Baubeschläge.**  
**Werkzeuge. Möbelbeschläge.**

Zustreßungs-Anlage abzugeben? Gesl. Offerten an R. Messerli-Wenger, Zementwarenfabrik, Seftigen (Bern).

**960.** Wer liefert Zementrohrform, 10—12 cm Lichtweite, oder wer kann solche billig abgeben? Offerten unter Chiffre B 960 an die Exped.

**961.** Wer hätte einen Drehstrom-Motor, 4 HP, 1400 Touren, 250 Volt, 50 Perioden, ohne Kurzschluß-Anker, billig abzugeben? Offerten mit Preisangabe an P. Weibel, mechanische Schreinerei, Wilen b. Wil.

**962.** Wer hätte gut erhaltene Transmissions-Wellen, 40 mm, abzugeben? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 962 an die Expedition.

**963.** Wer hätte 5 Wandlaaxer, Ringstümlerlager, 35 mm, billig abzugeben? Offerten an Joh. Fülliger, Schmiedmeister, Trub (Bern).

**964.** Wer hätte einen gebrauchten, aber noch gut erhaltenen Drehstrom-Motor, 250 Volt, 42 Perioden, samt Anläser, ca. 10 bis 12 PS, abzugeben? Offerten an Familie Schmidiger, Sägerei, Hasle (Zugern).

**965.** Wer hätte 2 gebrauchte, jedoch gut erhaltene eiserne Schanfenster-Rolläden mit Verschluss billig abzugeben? Breite 1,50—2 m, Höhe 2,20—2,40 m. Offerten mit Preisangabe an Jos. Birchler, Wagnerer, Ebach (Schwyz).

**966.** Wer hätte einen gut erhaltenen einfachen Sägang abzugeben? Offerten an Georg Andermatt, Neudägeri (Zug).

**967.** Wer erstellt Bauholzkränen mit Laufwagen z. Schneiden von Kurz- und Langholz? Offerten unter Chiffre 967 an die Exped.

**968.** Wer hätte einen noch gut erhaltenen Elektro-Motor von 8—10 HP preiswürdig abzugeben? Offerten unter Chiffre B 968 an die Exped.

**969.** Wer liefert moderne Voll- und Trennpaltgatter, sowie automatische Trennband- und Kreisrennsäge? Offerten unter Chiffre 969 an die Exped.

**970.** Wer liefert Bandsägen, circa 50—100 m, 9/10 dick und 22 mm breit, 9 mm Zahnung, und welche Marke? Offerten an H. Geiser, Eisenhandlung, Langenthal (Bern).

**971.** Wer hätte einen gebrauchten, noch in gutem Zustand sich befindlichen Einsahaalter mit Walzenvorschub abzugeben? Offerten unter Chiffre 971 an die Exped.

**972.** Wer liefert rot gebeiztes Zwetschaen-, Apfel- oder Rirschbaumholz? Offerten an F. Kühler, Hölzl, Langnau a. Albis.

**973.** Wer hat starken Gußstempel, eventuell Stahlguß, 100 bis 150 Liter Inhalt, zum Schmelzen von Zink und Blei, abzugeben? Offerten unter Chiffre 973 an die Exped.

**974 a.** Wer ist Lieferant von circa 1000 Kg. Stahlband, 2 bis 3 cm breit und 6—10 mm stark? **b.** Wer hat einige hundert Kilo Drahtfliste in Längen von 25—70 mm abzugeben? Offerten erbeten unter Postfach 19097 Rorschach.

**975.** Wer liefert Leitern nach Patent „Wening“? Offerten unter Chiffre 975 an die Exped.

**976.** Wer hätte einen Horizontalgatter, einen Vertikalgatter oder sonstige Sägeeinrichtung zum Schneiden von Hartbölkern